



# HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2016

## Große Anfrage

der Abg. Alex, Decker, Hofmeyer, Kummer, Löber, Schmitt, Warnecke, Weiß (SPD)  
und Fraktion

betreffend Stiftungen in Hessen

Mehrfach hat der Landesrechnungshof die Stiftungstätigkeit des Landes kritisiert. Dabei stand neben der Einschränkung von Gestaltungsspielraum und Kontrolle des Gesetzgebers über die verwendeten Steuergelder auch die mangelnde Wirtschaftlichkeit von Stiftungen zur Diskussion, da zu befürchten sei, dass die für die Stiftungstätigkeit erwirtschafteten Mittel nur gering seien. Um den Stiftungszweck zu erfüllen, könne eine direkte Förderung aus dem Landeshaushalt effektiver und ökonomisch sinnvoller sein. Die Beantwortung der Anfragen 19/2115, 19/3502 und 19/3329 zeigen zudem, dass Errichtung und Fortführung einer Stiftung mit erheblichen Kosten verbunden sein können, die in einem Missverhältnis zur Fördertätigkeit stehen.

Um im Bereich der Stiftungstätigkeit des Landes Hessen zu einer größeren Transparenz beizutragen, fragen wir die Landesregierung:

### A. Stiftungsengagement des Landes Hessen

1. An welchen Stiftungen im Land Hessen hat sich das Land am Stiftungskapital beteiligt?
2. Bei welchen Stiftungen außerhalb des Landes Hessen hat sich das Land am Stiftungskapital beteiligt?
3. Seit wann existieren diese Stiftungen jeweils?
4. Welchen Ministerien sind die Stiftungen jeweils fachlich oder juristisch zugeordnet?
5. Wer ist jeweils für die Stiftungsaufsicht verantwortlich?
6. Welche Mitglieder der Landesregierung sind in Vorstand und/oder Stiftungsbeirat der Stiftungen jeweils vertreten?
7. Welche Persönlichkeiten aus Vorstand, Stiftungsbeirat oder Geschäftsführung der jeweiligen Stiftungen sind in Vorstand, Stiftungsbeirat oder Geschäftsführung weiterer Stiftungen (mit und ohne Landesbeteiligung) vertreten?
8. Wie hoch war der Anteil des Landes jeweils am Stiftungskapital bei Stiftungsgründung absolut und prozentual?
9. Wie hoch ist das Stiftungskapital der jeweiligen Stiftungen inzwischen?
10. Haben die Stiftungen jeweils seit Gründung Zustiftungen des Landes erhalten und, sollte dies der Fall sein, wann und in welcher Höhe?
11. Welchen Anteil haben Zustiftungen Dritter absolut und in Prozent jeweils jährlich am Vermögen der jeweiligen Stiftung?
12. Welche Zuwendungen haben die jeweiligen Stiftungen seit 2011 jeweils jährlich aus dem Landeshaushalt erhalten?
13. Welche Summe für Sach- und Personalkosten stand den jeweiligen Stiftungen seit 2011 im Landeshaushalt zur Verfügung (jeweils jährlich)?

14. Für welche Stiftungen wurde die Geschäftsführung an Dritte vergeben?
  - a) Wer ist mit der Geschäftsführung jeweils beauftragt?
  - b) Was spricht nach Ansicht der Landesregierung für eine solche Beauftragung?
15. Welche Erträge aus der Anlage des Stiftungskapitals konnten die jeweiligen Stiftungen seit 2011 jeweils jährlich erzielen?
16. Wie hoch waren die Personalkosten (feste und ggf. Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter) seit 2011 jeweils im Verhältnis zum Ertrag?
17. Welche dieser Stiftungen konnte wann das Stiftungskapital real nicht erhalten?
18. Welche dieser Stiftungen konnte wann das Stiftungskapital nominal nicht erhalten?
19. Wie ist die Stiftungsaufsicht in diesem Fall verfahren?
20. Erhielten Stiftungen, bei denen das Land nicht beteiligt ist, Zuwendungen aus dem Landeshaushalt?
21. Sollte dies der Fall sein, wann und in welcher Höhe (seit 2011) jeweils jährlich?

#### **B. Wirtschaftlichkeit und Transparenz**

22. Für welche der Stiftungen existiert seit wann ein Kapitalerhaltungskonzept?
23. Bei welcher Stiftung wurde vor der Gründung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt?
24. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung Transparenz über das finanzielle Engagement des Landes in Stiftungen sowohl in Bezug auf das Stiftungskapital als auch in Bezug auf regelmäßige Zuwendungen aus dem Landeshaushalt her?
25. Welchen Beitrag zu dieser Transparenz leisten nach Einschätzung der Landesregierung das Hessische Stiftungsverzeichnis und das Stiftungsportal Hessen?
26. Welche Position vertritt die Landesregierung in Bezug auf die Einschätzung des Hessischen Rechnungshofes, bei Stiftungen aus Landesmitteln handele es sich um Nebenhaushalte, die parlamentarischem Zugriff und parlamentarischer Kontrolle entzogen würden?
27. Wie beurteilt die Landesregierung die Hinweise des Rechnungshofes, dass die Einrichtung und die Weiterführung von Stiftungen, an denen das Land beteiligt ist, dem Wirtschaftlichkeitsgebot widersprechen?
28. Wie beurteilt die Landesregierung die Berechnung des Landesrechnungshofes, nach dem für die Errichtung einer Landesstiftung mit einem Zielkapital von 20 Mio. € eine Wirtschaftlichkeit frühestens bei einer Zustiftungssumme durch Dritte in Höhe von 10 Mio. € erreicht werden kann?
29. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Einlassungen des Rechnungshofes in Bezug auf die Weiterführung des Stiftungsengagements des Landes Hessen insgesamt oder hinsichtlich einzelner Stiftungen?

Wiesbaden, 15. Dezember 2016

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Alex  
Decker  
Hofmeyer  
Kummer  
Löber  
Schmitt  
Warnecke  
Weiß**